

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 09.12.2014
Beratungspunkt	<b>Sachstandsbericht des Landratsamtes zur Unterbringung von Asylbewerbern im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in Donaueschingen</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Die Asylbewerberzahlen in Deutschland und damit auch im Schwarzwald-Baar-Kreis steigen weiterhin stark an. Das Landratsamt ist als zuständige untere Verwaltungsbehörde bei der Unterbringung von Flüchtlingen auf die Stadt Donaueschingen zugegangen.

## **I. Derzeitige Unterbringungssituation:**

### **1. Baden-Württemberg:**

In Baden-Württemberg müssen 12,93 Prozent aller Asylsuchenden aufgenommen werden. Derzeit kommen monatlich bis zu 3.900 Asylbewerber in die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Karlsruhe. Dort sollten sie bis zu drei Monate verbleiben. Seit einiger Zeit ist die Verweildauer jedoch deutlich kürzer. Anschließend werden die Asylsuchenden innerhalb des Bundeslandes weiter verteilt.

Das Land plant weitere Landeserstaufnahmeeinrichtungen, in jedem Regierungsbezirk eine. Dies kann dahingehend eine Entlastung bringen, dass die vorgesehenen drei Monate ausgeschöpft werden und die Zuweisung wieder in einem geordneten Verfahren erfolgen kann, was Gesundheitsüberprüfungen, förmliche Asylantragstellung und Vorbereitungszeiten für aufzunehmende Flüchtlinge anbelangt. Auch Wünsche bezüglich der Zusammensetzung der zugewiesenen Personen werden voraussichtlich stärker berücksichtigt werden können.

Die Anzahl der durch die Stadt- und Landkreise aufzunehmenden Flüchtlinge wird sich dadurch aber nicht verringern, zumal den Standortkreisen von Erstaufnahmeeinrichtungen keine Aufnahmeverpflichtung auferlegt wird.

Die Verteilung erfolgt in Baden-Württemberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

### **2. Unterbringung im Schwarzwald-Baar-Kreis**

Von den in Baden-Württemberg aufgenommenen Asylbewerbern kommen 2,085 Prozent in den Schwarzwald-Baar-Kreis. Das Landratsamt ist als untere

Aufnahmebehörde zuständig, Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten und die Personen zu versorgen.

In der Wahl der Unterbringung ist der Landkreis an das Asylverfahrensgesetz und das FlüAG gebunden.

Seit Juli 2014 hat sich die Quote auf 60 zugewiesene Asylbewerber pro Monat erhöht, ab Oktober sogar auf 80 Personen. Mit diesem Zugang muss auch für den Monat Dezember gerechnet werden.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis betreibt inzwischen sechs Gemeinschaftsunterkünfte. Neben den Unterkünften in der Obereschacher Straße in Villingen, St. Georgen, Maria Tann in Unterkirnach, Sternensaal in Donaueschingen und Alleenstraße in Schwenningen mit insgesamt 555 Plätzen (nach der alten 4,5 m<sup>2</sup>-Regelung) sind aktuell 200 Plätze in den Erbsenlachen in Villingen hinzugekommen.

Bei der Unterkunftssuche nach Gemeinschaftsunterkünften wurden dem Landkreis von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mehrere Gebäude in Donaueschingen angeboten, die sich nach Dafürhalten des Landratsamtes sehr gut für die Unterbringung von Asylbewerbern eignen.

Es sollen in Donaueschingen - ähnlich wie in den Erbsenlachen in Villingen-Schwenningen - vornehmlich Familien in Unterkünften der Individualunterbringung in zugeordneten Wohnungen versorgt werden. Dies ist nach Meinung des Landratsamtes im Gebäude Emil-Rehmann-Straße 1 gut möglich. Die Gebäude Hansjakobstraße 1 und 3, sowie Hans-Thoma-Straße 1 und 3 wären für (größere) Familien sowie für Einzelpersonen geeignet. Das Gebäude Friedhofstraße 14 könnte als Verwaltungsgebäude genutzt werden, (Anlage 1).

Insgesamt sollen damit in Donaueschingen folgende Unterbringungsplätze realisiert werden:

<b>Unterkunft</b>	<b>Platzzahl bisher</b>	<b>Platzzahl à 7 qm</b>
Sternensaal, Käferstraße 43	100	65
Emil-Rehmann-Straße 1, Hansjakobstraße 1 und 3, Hans-Thoma-Straße 1 und 3 und Friedhofstraße 14		230
<b>Gesamt</b>		<b>295</b>

Auch nach Realisierung der neuen Unterkünfte in Donaueschingen benötigt der Landkreis zur Unterbringung der vom Land zugewiesenen Asylbewerber noch weitere Räumlichkeiten. Nach derzeitigen Prognosen und Hochrechnungen werden bis Jahresende 2015 ca. 1.100 bis 1.500 Plätze benötigt.

### **3. Situation am vorgeschlagenen Standort:**

Eine Baugenehmigung aufgrund einer Nutzungsänderung ist nicht notwendig. Diese Gebäude wurden bisher als Wohnungen genutzt und sollen auch weiterhin zur Wohnnutzung genutzt werden. Die Wohnungen sollen als abgeschlossene Wohneinheiten genutzt werden.

Die Gebäude sind innen insgesamt in einem guten Zustand. Die Gebäude haben abgeschlossene Wohneinheiten (3 – 4 - Zimmerwohnungen), die sehr schnell bezugsfertig hergerichtet werden könnten. Alle Wohnungen verfügen über Bäder, WC`s und Küchen. Die beiden Gebäude Emil-Rehmann-Straße 1 und Friedhofstraße 14 sind so angeordnet, dass sie zusammen eine Einheit darstellen mit einem Innenbereich, in dem sich ein Spielplatz mit Aufenthaltsflächen bietet. Vor dem Gebäude Hans-Thoma-Straße 1 und 3 befindet sich ebenfalls ein Spielplatz.

Im Gebäude Hansjakobstraße 1 und 3 und Hans-Thoma-Straße 1 und 3 sind es je 16 Drei- bzw. Vier-Zimmer-Wohnungen, die Platz für je 100 Personen bieten würden. Im Block Emil-Rehmann-Straße 1 wären insgesamt 4 Drei-Zimmer-Wohnungen verfügbar mit Platz für 30 Personen. Es könnten also insgesamt rund 230 Personen untergebracht werden.

Vor Ort soll eine feste Heimleitung, ein Hausmeister sowie eine ganze Stelle Sozialbetreuung, die über das DRK gestellt wird, installiert werden.

In ganz Donaueschingen stünden dann 1,5 Heimleiterstellen, 1,5 Sozialbetreuer (plus Anteil für Spitzenzeiten) und 1,0 Hausmeister zur Verfügung.

Das Gebäude Friedhofstraße 14 könnte als Verwaltungstrakt und Aufenthaltsbereich genutzt werden. In diesem Gebäude sollen neben der Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte (Heimleitung und Hausmeister) auch noch die Büros der Sozialbetreuung sowie Schulungsräume untergebracht werden.

Sobald die Flüchtlinge im Schwarzwald-Baar-Kreis ankommen werden sie in einer der Gemeinschaftsunterkünfte aufgenommen. Danach melden sich die Asylbewerber bei der Ausländerbehörde an. Sie haben dann die Möglichkeit sich bei einer gemeinnützigen Arbeit einzubringen oder einen Sprachkurs zu besuchen. Nach drei Monaten können die Asylbewerber einer Arbeit nachgehen, wenn auch eingeschränkt. In der Gemeinschaftsunterkunft können die Asylbewerber die Unterstützung der Heimleitung, die durch den Schwarzwald-Baar-Kreis gestellt wird, in Anspruch nehmen. Zudem gibt die soziale Beratung und Betreuung des Deutschen Roten Kreuzes Hilfestellung für alle Anliegen des täglichen Lebens. Alle Kinder haben grundsätzlich sofort einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Nach sechs Monaten sind sie schulpflichtig, können aber schon vor Ablauf dieses halben Jahres zur Schule gehen. Derzeit befinden sich zirka 100 Flüchtlingskinder im Schwarzwald-Baar-Kreis.

### **4. Weiteres Vorgehen:**

Vor der Belegung der Wohnungen in Donaueschingen mit Asylbewerbern wird von Herrn Landrat Sven Hinterseh und Herrn Oberbürgermeister Erik Pauly der Dialog mit der Nachbarschaft gesucht. Es wird in einer Veranstaltung am 22.12.2014 umfassend über die Planungen informiert und die Gelegenheit zum Austausch gegeben sein. Eingeladen werden dazu neben der Nachbarschaft alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Donaueschingens.

Parallel dazu möchte das Landratsamt mit der BImA die Vertragsverhandlungen bezüglich eines Abschlusses eines Mietvertrages für die betreffenden Gebäude führen.

## **II. Anschlussunterbringung**

Durch die Erhöhung der Zugangszahlen, bei gleichzeitiger Reduzierung der maximalen Aufenthaltsdauer in der vorläufigen Unterbringung, nehmen die Anschlussunterbringungen in die Kreisgemeinden kontinuierlich zu.

Der Landkreis nimmt die Verteilung nach dem Bevölkerungsschlüssel vor. Kapazitäten im Rahmen der vorläufigen Unterbringung können ganz oder teilweise angerechnet werden. Deshalb erfolgen grundsätzlich keine Anschlussunterbringungen in Gemeinden mit einer Gemeinschaftsunterkunft, es sei denn, die jeweilige Gemeinde bringt sich „proaktiv“ ein. Da Donaueschingen Standort von Gemeinschaftsunterkünften ist, hat der Landkreis versichert, dass von Donaueschingen keine weiteren Anschlussunterbringungen erbracht werden müssen.

Damit entsteht im Bereich der Anschlussunterbringung, die in der gemeindlichen Zuständigkeit liegt, für die Stadt Donaueschingen kein finanzielles Risiko, Wohnungen vorhalten zu müssen.

### **Stellungnahme der Kreisverwaltung**

Das Land hat mitgeteilt, dass aufgrund der hohen Zugangszahlen die Transfertermine aus der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe eingehalten werden müssen. Das Land wird ohne weitere Rückfragen und Beteiligung der Landkreise die Zuweisungen umsetzen. Die Zugangs- und Belegungssituation der Landeserstaufnahmeeinrichtung erlaubt es nicht, auf Wünsche zur Reduzierung der Aufnahmeverpflichtung oder der Verschiebung einzugehen.

Bekanntlich ist die Kreisverwaltung seit längerer Zeit im ganzen Kreisgebiet intensiv auf der Suche nach geeigneten Unterkünften. Aufgrund der steigenden Zugangszahlen steht der Schwarzwald-Baar-Kreis nach wie vor unter großem Druck, weitere Unterkünfte bereit zu stellen. Die vorhandenen Kapazitäten sind voraussichtlich Ende Dezember wieder voll belegt.

Dies bedeutet konkret, dass der Landkreis dringend weitere Unterkünfte realisieren muss, um Notunterbringungen wie Turnhallenbelegungen (von Kreissporthallen, die auch in Donaueschingen vorhanden sind) oder ähnliche Maßnahmen vermeiden zu können.

Eine Unterkunft, die von vorne herein auf keine Bedenken stößt, gibt es eigentlich nicht. Die Kreisverwaltung ist aber bemüht, Problempunkte, so weit es geht, zu minimieren. Beispiele der Gemeinschaftsunterkünfte in St. Georgen, Unterkirnach und zuletzt in der Alleenstraße in Schweningen zeigen, dass dies auch gelingen kann, insbesondere wenn sich Bürgerinnen und Bürger für diesen Personenkreis einsetzen, unterstützen und diesen begleiten. Die Kreisverwaltung würde sich eine Übertragbarkeit dieser Beispiele auch auf die Unterkünfte in Donaueschingen wünschen und wird dies im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Die Wohnungen in den Gebäuden in Donaueschingen würden eine sozialverträgliche Unterbringung möglich machen und wären schnell realisierbar. In Donaueschingen könnte man mit der dann geschaffenen Platzzahl mit einer im Vergleich zum Ist-Zustand verbesserten personellen Präsenz von Seiten des Landkreises auch eine Unterstützung vor Ort gewährleisten.

Herr Sozialdezernent Stach und weitere Vertreter des Landratsamtes werden in der Sitzung anwesend sein und dem Gremium nähere Erläuterungen geben.

3
5
6
BM

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist mit einer Unterbringung in den Gebäuden Emil-Rehmann-Straße 1, Hansjakobstraße 1 und 3, Hans-Thoma-Straße 1 und 3 und Friedhofstraße 14 einverstanden.

Beratung: